



Spiel- und Platzordnung
TC Neu-Anspach 1975 e. V.
(Fassung vom 28.06.2024)

§ 1 Spielberechtigung

Jedes Mitglied ist zum Betreten der Plätze berechtigt; dies gilt ebenfalls für Gäste.

§ 2 Belegungsrechte

- (1) Die Plätze können von 06:30 Uhr bis 21:00 Uhr belegt werden.
- (2) Die Platzreservierung ist verpflichtend und erfolgt ausschließlich online mittels eines dazu geeigneten Online-Portals. Das System wird vom Vorstand bestimmt und den Mitgliedern über die Homepage zugänglich gemacht.
- (3) Ein passives Mitglied kann pro Kalenderjahr maximal sechs Mal die Plätze benutzen.
- (4) Ein Gastspieler kann pro Kalenderjahr maximal acht Mal die Plätze benutzen.

§ 3 Platzbelegung

- (1) Das Bespielen des Platzes ist nur nach vorheriger Reservierung zulässig.
- (2) Die Reservierung ist frühestens 24 Stunden vor dem Spieltermin möglich.
- (3) Die Reservierung eines Platzes verfällt, wenn sie nicht bis 15 Minuten nach Reservierungsbeginn in Anspruch genommen wird.
- (4) Der Vorstand kann Plätze für besondere Zwecke – wie z. B. Meisterschafts- und Freundschaftsspiele, Training oder Gemeinschaftsdienste – sperren. Diese Sperrungen sind rechtzeitig im Reservierungssystem zu hinterlegen.

§ 4 Platzpflege

- (1) Vor Ende der Spielzeit ist der Platz mit dem vorhandenen Besen gem. den Abziehansweisungen abzuziehen.
- (2) Während und nach starkem Bodenfrost ist eine Platzbenutzung nicht gestattet. Näheres regelt der Vorstand durch Aushang.



§ 5 Allgemeines

- (1) Die Plätze dürfen nur mit sauberen, für Sand- und Kunstrasenplätze zugelassenen Tennisschuhen betreten werden. Für Schäden durch andere Schuhe haftet der Spieler.
- (2) Jedes volljährige aktive Mitglied erhält einen Schlüssel, der den Zugang zum Wintergarten und den Umkleiden sowie zum Vereinsgelände ermöglicht.
- (3) Stellt ein Spieler Beschädigungen fest, sind diese unverzüglich dem Vorstand zu melden.
- (4) Für Beschädigungen durch Spielen auf gesperrten oder nicht bespielbaren Plätzen (z.B. wegen Bodenfrosts) haften die betreffenden Spieler bzw. bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte.
- (5) Das Vereinshaus (insbesondere Wintergarten und Umkleiden) und das Gelände sind beim Verlassen abzuschließen, sofern sich niemand mehr auf der Anlage befindet.

§ 6 Sport

- (1) Der Verein beteiligt sich - soweit geeignete Spielerinnen und Spieler zur Bildung von Mannschaften vorhanden sind - an den Meisterschaftsspielen des Hessischen-Tennis-Verbandes. Er ist berechtigt, mit anderen Vereinen des Hessischen-Tennis-Verbandes Spielgemeinschaften zu bilden, soweit dies aus sportlichen Gründen sachgerecht erscheint.
- (2) Für Meisterschafts- und Ranglistenspieler besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung, Trainergebühren und Materialgestellung.

§ 7 Vereinsheim in Selbstverpflegung

- (1) Das Vereinsheim kann oder muss ggf. in der sog. Selbstverpflegung geführt werden, sofern keine Bewirtung durch Dritte erfolgt. Der Verein wird über einen Getränkeservice ein bestimmtes Sortiment bereitstellen, das kostenpflichtig (auch gegen ggf. Verzehrbonus) im Rahmen der Selbstbedienung erworben werden kann. Die Preise richten sich dabei nach den Preisen der Beschaffung. Eine Gewinnerzielung für den Verein ist ausgeschlossen.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, das Vereinsheim ordentlich zu hinterlassen. Genutztes Geschirr und Gläser sind zu spülen und zu verräumen, Leergut ist in die vorgesehenen Kästen zu verräumen. Müll ist gemäß den Vorgaben der Gemeinde zu trennen und in die entsprechenden Tonnen zu entsorgen.
- (3) Verursachte Verunreinigungen auf Tisch und Boden im Innen- und Außenbereich sind zu entfernen.
- (4) Bei Medenspielen oder Wettkampfspielen im Sinne des § 6 Abs. 3 der Gebührenordnung haben die jeweiligen Mannschaftsführer der Heimmannschaft die jeweilige Verantwortung für Vorstehendes. Sind mehrere Mannschaften auf der Anlage, so haben sich die Mannschaftsführer bzgl. der vorstehenden Verpflichtungen untereinander abzustimmen. Sofern der Verantwortung nicht nachgekommen wird, wird gegenüber den Mannschaften eine Reinigungspauschale gem. § 10 der Gebührenordnung erhoben.